

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.02.2010

Beschlussantrag Nr. : 056-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	10.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan vom 23.02.2010 dargestellten Bereich wird nach §2(1) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin ist rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 8-2003 zum Bebauungsplan Nr. 01/03 "Güterbahnhof" wird aufgehoben.

Der Beschluss umfasst im Flur 11 die folgenden Flurstücke:

16/1; 24/10; 24/12; 93/1; 94/2; 94/3; 94/4; 133/94; 414/94; 511;
512; 513; 610; 635; 636; 637; 638; 639; 640

Begründung:

1. Anlass der Planung

Die Grüne Energien GmbH, Ignaz-Stroof-Str. 8, OT Bitterfeld plant für einen Teil der in der Anlage 1 bezeichneten Flurstücke eine Nutzung für Photovoltaikanlagen. Ein Nutzungsvertrag zwischen den Eigentümern und Grüne Energien GmbH liegt noch nicht vor, ist aber in Vorbereitung. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Weiterhin sollen die angrenzenden Flächen neu geordnet werden.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Weder im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP LSA) noch im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP) sind raumordnerische Festlegungen für die Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen enthalten. Grundsätzlich soll gem. Punkt 4.10.5 LEP LSA die Nutzung regenerativer und CO₂-neutraler Energieträger und Energieumwandlungstechnologien wie z. B. Photovoltaik gefördert werden. Im Entwurf des Leitbildes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Entwicklungsziele bis 2020 - ist die Solartechnologie als wachstumsstarke Schwerpunktbranche benannt. Das schließt auch ein Bekenntnis zur Errichtung großflächiger Anlagen im Kreisgebiet ein.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden nunmehr zur Steuerung o. g. Photovoltaikanlagen mehrere Sondergebiete ausgewiesen, u. a. auch für den Bereich westlich des Bahnhofes Bitterfeld. Im Jahr 2003 wurde für diese Flächen der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/03 "Güterbahnhof" gefasst. Da sich die Zielstellung der Planung geändert hat, sollen die Flächen nunmehr nicht als Gewerbefläche, n sondern als Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen werden. Bei den Beratungen mit den Investoren wurde zudem festgestellt dass noch weitere Flurstücke in dem Bereich des Sondergebietes Photovoltaik aufgenommen werden können. Deshalb ist auch eine geringfügige Korrektur der Ausweisung SO Photovoltaik im Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Bitterfeld-Wolfen notwendig. Diese soll parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden

Der angedachte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im GINSEK nicht explizit erwähnt. Aus o. g. Erläuterungen sollte jedoch eine Ausweisung und Beplanung als Sondergebiet für Photovoltaik erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauO-LSA , PlanzVO, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 8-2003 B-Plan Nr. 01/03 "Güterbahnhof" - Aufstellungsbeschluss
9-2003 Satzung über die Veränderungssperre

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? 8-2003

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag zu Lasten des Investors

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **056-2010**

Anlagen:

Lageplan (Anlage 1)

Beschluss Nr. 8-2003 (Anlage 2)